

Eigenanteile in der Pflege steigen weiter: Wirkung der erhöhten Zuschläge für Pflegeheimbewohnende bereits Mitte 2024 verpufft

WID0-Analyse zeigt: Zuzahlungen in der vollstationären Pflege mit rund 2.350 Euro auf Allzeithoch

Die durchschnittliche finanzielle Belastung von Pflegebedürftigen, die im Pflegeheim leben, steigt weiter an. Eine aktuelle Auswertung des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WID0) zeigt, dass insbesondere die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die pflegebedingten Eigenanteile bereits im ersten Halbjahr 2024 deutlich zugenommen haben – und dies, obwohl der Gesetzgeber mit Anhebung der nach Wohndauer gestaffelten Zuschläge dem eigentlich entgegensteuern wollte. Während die Pflegeheimbewohnenden Ende 2023 durchschnittlich noch 874 Euro hinzuzahlten, waren es Mitte des Jahres 2024 bereits 895 Euro (Abbildung 1). Zum 1. Januar 2024 sind die Zuschläge für pflegebedingte Aufwände, die von den Pflegekassen gezahlt werden, angehoben worden: Für Pflegebedürftige, die bis zu einem Jahr in einer vollstationären Pflegeeinrichtung wohnen, stiegen sie von 5 auf 15 Prozent. Bei einer Wohndauer von einem Jahr bis zu zwei Jahren gab es eine Anhebung von 25 auf 30 Prozent, bei zwei bis drei Jahren von 45 auf 50 Prozent und bei einer Wohndauer ab drei Jahren von 70 auf 75 Prozent. Neben den Pflegekosten sind auch die selbst zu tragenden Aufwände für Unterkunft und Verpflegung von 909 auf 952 Euro sowie die Investitionskosten, die mit den Kosten einer Kaltmiete vergleichbar sind, von 484 auf 492 Euro gestiegen (Abbildung 1). Damit liegt die durchschnittliche Gesamtbelastung der Bewohnerinnen und Bewohner infolge der steigenden Preise inzwischen mit rund 2.340 Euro wieder auf dem Niveau des Jahres 2021, also vor der Einführung der Eigenanteils-Bremse durch die Politik (Abbildung 1).

Entlastung bei Pflegebedürftigen mit langer Wohndauer

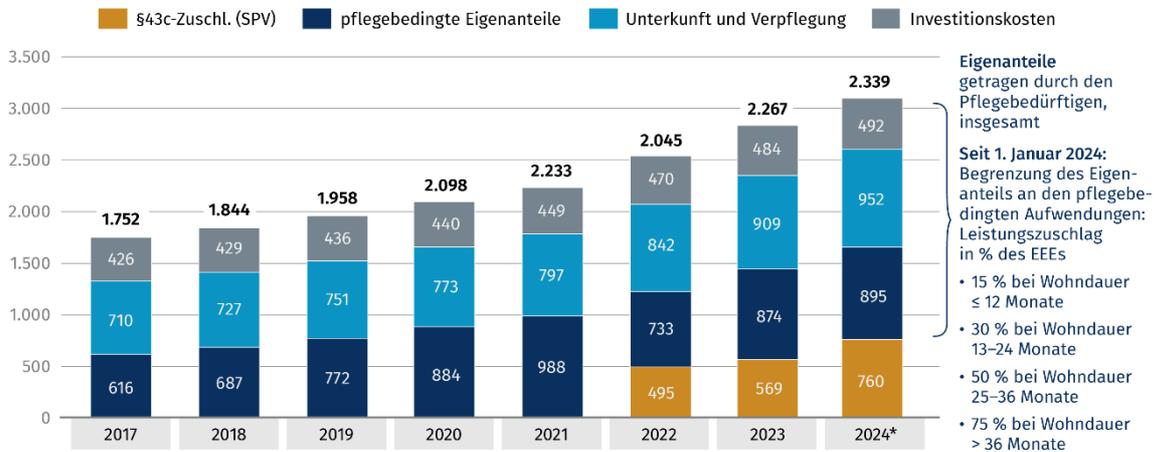
Bei den Pflegebedürftigen mit langer Wohndauer haben die Zuschläge durchaus für eine deutliche Entlastung gesorgt. So zahlten Bewohnerinnen und Bewohner mit einer Wohndauer von mehr als drei Jahren – dies sind knapp 40 Prozent der vollstationär Pflegebedürftigen – im vergangenen Jahr für ihre Pflege einen einrichtungsbezogenen Eigenanteil von lediglich 414 Euro (Abbildung 2). „Insgesamt ist der Trend zu immer höheren Eigenanteilen allerdings ungebrochen“, betont Antje Schwinger, Leiterin des Forschungsbereichs Pflege beim WID0. So habe die durchschnittliche finanzielle Belastung der Bewohnerinnen und Bewohner im Jahr 2017 mit 1.752 Euro noch 25 Prozent niedriger gelegen als heute.

Große regionale Unterschiede

Die WID0-Analyse auf Grundlage der auch im AOK-Pflegenavigator veröffentlichten Daten umfasst auch einen Vergleich zwischen den einzelnen Bundesländern (Abbildung 3). Er macht deutlich, dass die Höhe der finanziellen Belastungen der Pflegeheim-Bewohnenden in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich ist: Während die Gesamt-Zuzahlungen Mitte 2024 im Saarland bei 2.711 Euro pro Monat lagen, waren es in Mecklenburg-Vorpommern lediglich 1.881 Euro. Besonders groß ist die Spanne bei den Kosten für Unterkunft und Verpflegung: Während in Sachsen-Anhalt nur 762 Euro zu bezahlen sind, sind es in Nordrhein-Westfalen 1.207 Euro.

Analysen zur Entwicklung der Eigenanteile in der vollstationären Pflege stellt das WID0 quartalsweise unter <https://www.wido.de/forschung-projekte/pflege/finanzierung-der-pflege/entwicklung-eigenanteile> bereit.

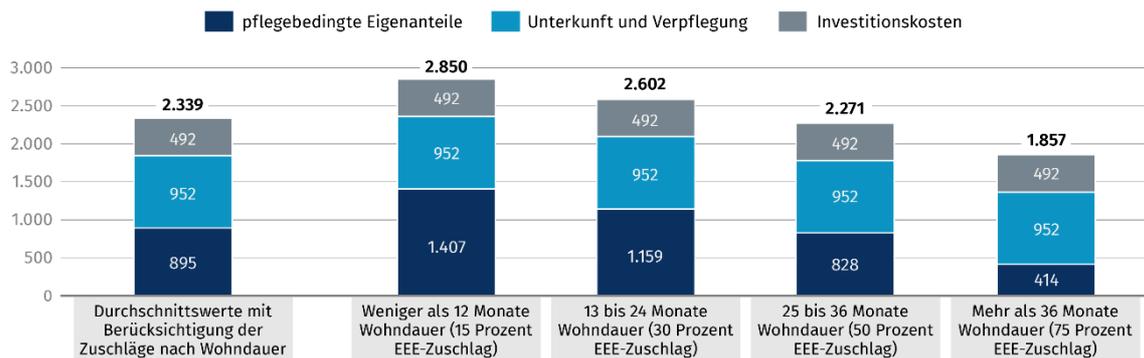
Abbildung 1: Einrichtungseinheitliche Eigenanteile (EEE), Unterkunft und Verpflegung (U+V) sowie Investitionskosten nach Berücksichtigung der nach Wohndauer gestaffelten Leistungszuschläge jeweils zum Stichtag 31. Dezember bzw. 30. Juni*, in Euro pro Monat



*Datenstand für Brandenburg 10.05.2024, Hamburg 24.05.2024

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis der Leistungs- und Preisvergleichslisten nach § 7 Abs. 3 SGB XI. Einbezogen sind ausschließlich EEEs aufgrund des allgemeinen Pflegesatzes. Ausbildungsumlagen sind in den EEEs enthalten. Einrichtungen mit einem EEE > 5.000 Euro wurden in die Analysen nicht einbezogen. Wenn keine Kosten zu Unterkunft und Verpflegung bzw. Investitionskosten hinterlegt waren, ist der bundeslandspezifische Durchschnittswert angesetzt worden. Die Wohndauern wurden mit Hilfe der amtlichen Statistik PG 2 und AOK-Routinedaten berechnet bzw. adjustiert. Für die Pflegegradverteilung wurde die amtliche Statistik PG 2 verwandt. © WIDO 2024

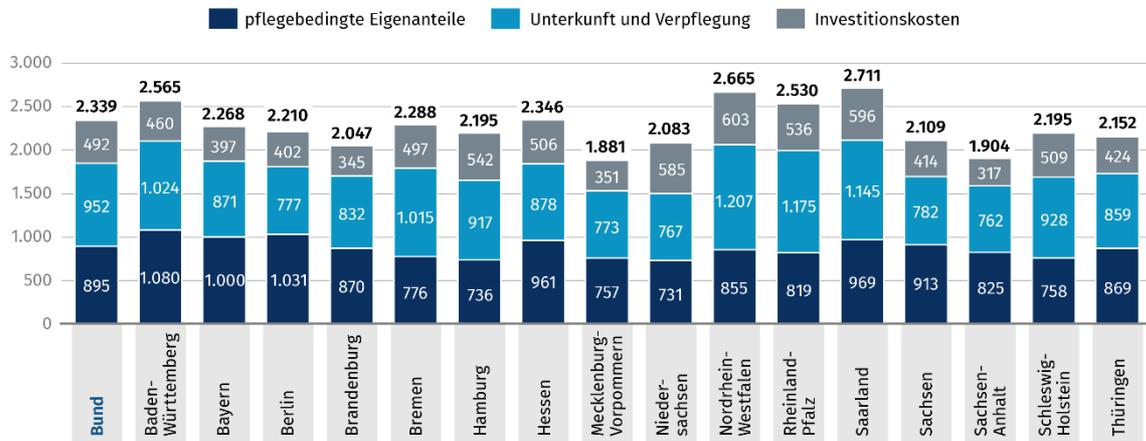
Abbildung 2: Einrichtungseinheitliche Eigenanteile (EEE), Unterkunft und Verpflegung (U+V) sowie Investitionskosten nach Berücksichtigung der nach Wohndauer gestaffelten Leistungszuschläge jeweils zum Stichtag 30. Juni 2024*, in Euro pro Monat, nach Wohndauer



*Datenstand für Brandenburg 10.05.2024, Hamburg 24.05.2024

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis der Leistungs- und Preisvergleichslisten nach § 7 Abs. 3 SGB XI. Einbezogen sind ausschließlich EEEs aufgrund des allgemeinen Pflegesatzes. Ausbildungsumlagen sind in den EEEs enthalten. Einrichtungen mit einem EEE > 5.000 Euro wurden in die Analysen nicht einbezogen. Wenn keine Kosten zu Unterkunft und Verpflegung bzw. Investitionskosten hinterlegt waren, ist der bundeslandspezifische Durchschnittswert angesetzt worden. Die Wohndauern wurden mit Hilfe der amtlichen Statistik PG 2 und AOK-Routinedaten berechnet bzw. adjustiert. Für die Pflegegradverteilung wurde die amtliche Statistik PG 2 verwandt. © WIDO 2024

Abbildung 3: Einrichtungseinheitliche Eigenanteile (EEE), Unterkunft und Verpflegung (U+V) sowie Investitionskosten nach Berücksichtigung der nach Wohndauer gestaffelten Leistungszuschläge zum Stichtag 30. Juni 2024, in Euro pro Monat*, je Bundesland



*Datenstand für Brandenburg 10.05.2024, Hamburg 24.05.2024

Quelle: eigene Berechnungen auf Basis der Leistungs- und Preisvergleichslisten nach § 7 Abs. 3 SGB XI. Einbezogen sind ausschließlich EEEs aufgrund des allgemeinen Pflegesatzes. Ausbildungsumlagen sind in den EEEs enthalten. Einrichtungen mit einem EEE > 5.000 € wurden in die Analysen nicht einbezogen. Wenn keine Kosten zu Unterkunft und Verpflegung bzw. Investitionskosten hinterlegt waren, ist der bundeslandspezifische Durchschnittswert angesetzt worden. Die Wohndauern wurden mit Hilfe der amtlichen Statistik PG 2 und AOK-Routinedaten berechnet bzw. adjustiert. Für die Pflegegradverteilung wurde die amtliche Statistik PG 2 verwandt.

© WIdO 2024